



Motion Harry Lütolf, Die Mitte, vom 9. Februar 2022 betreffend Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung der Einwohnergemeinde Wohlen zwecks Erhöhung der Anzahl Parkplätze mit Ladestationen in grösseren Wohnüberbauungen

Antrag:

Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag bezüglich einer Teilrevision der aktuellen Bau- und Nutzungsordnung der Einwohnergemeinde Wohlen vorlegen, mit welcher die Bau- beziehungsweise Eigentümerschaft von Wohnüberbauungen ab einer bestimmten Anzahl Wohneinheiten und unter bestimmten Voraussetzungen zur Bereitstellung einer gewissen Anzahl Parkplätze mit Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge verpflichtet werden kann.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt und eine Tatsache, dass der motorisierte Individualverkehr zunehmend mit alternativen Antriebsformen abgewickelt wird. Derzeit stehen elektrisch betriebene Fahrzeuge im Vordergrund, sei es rein elektrisch oder hybrid. Dieser Wandel ist im öffentlichen Interesse, weil so – unter anderem – dem Klimawandel effektiv entgegengewirkt werden kann, wozu sich unser Land mit internationalen Abkommen verpflichtet hat. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass von den gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz rund 32 % durch den Verkehr verursacht werden (ohne internationalen Flug- und Schiffsverkehr).

Die Entwicklung beim Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge zeigt folgendes Bild: Gemäss Bundesamt für Statistik waren in der Schweiz im Jahr 2021 etwa 70'200 reine Elektroautos immatrikuliert, was einem Anteil an den Personenwagen von 1,5 % entsprach. Gemäss Angaben der Schweizerischen Elektro-Einkaufs-Vereinigung (eev) werden Fahrzeuge, die an der Steckdose aufgeladen werden können (Plug-in-Hybride und reine Elektroautos), immer populärer. Die Elektrofahrzeuge haben im Dezember 2020 in der Schweiz bei den Neuzulassungen einen Marktanteil von 26,0 % erreicht, das heisst jedes vierte verkaufte Fahrzeug fährt ganz oder teilweise mit externem Strom vom Netz. Gemäss Touring Club Schweiz (TCS) waren im Jahr 2020 8.23 % der Neuzulassungen rein elektrisch, so viele wie noch nie zuvor. Der Trend setze sich im Jahr 2021 fort: bis Ende des 3. Quartals lag der Anteil der rein elektrischen Fahrzeuge bei 11.31 %.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele der Schweiz ist es wichtig, diese Entwicklung zu begünstigen und zu beschleunigen. Hierbei spielt die Anzahl und die flächendeckende Verteilung der Ladestationen für Elektroautos eine wichtige Rolle, zumal die Schweiz ein Volk von Mieterinnen und Mietern ist (gemäss Bundesamt für Statistik leben rund 60 % der Haushalte in einer Mietwohnung, in grösseren Städten liegt dieser Anteil sogar über 80 %).

Aktuell können diese Mieterinnen und Mieter meist nicht auf einen eigenen Parkplatz mit einer Ladestation zurückgreifen, selbst wenn die Voraussetzungen für die Installation solcher Ladestationen günstig wären. Selbst in Tiefgaragen von grösseren Wohnüberbauungen findet die Mieterschaft auch heute noch in den meisten Fällen keine einzige Ladestation. Die nachträgliche Installation hängt oft vom guten Willen der Vermieterschaft ab. Sogar bei derzeit im Bau befindlichen oder projektierten Wohnüberbauungen sind in vielen Fällen solche Ladestationen für die Mieterschaft nicht vorgesehen.

Das muss sich rasch ändern, damit die Mehrzahl der Bevölkerung – die Mieterinnen und Mieter in diesem Land – zu einem Umstieg vom Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) auf den Elektromotor bewegt werden kann.

Die vorliegende Motion lässt die Anzahl der Wohneinheiten in Wohnüberbauungen für Mieterinnen und Mieter, ab welcher die Bau- beziehungsweise Eigentümerschaft zur Bereitstellung von Parkplätzen mit Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge verpflichtet werden kann, bewusst offen. Offen gelassen wird auch die Anzahl der obligatorischen Parkplätze mit Ladestationen. Offen gelassen wird auch die minimale Kapazität dieser Ladestationen. Offen gelassen wird auch, ob diese Revision nur für Bauten mit Tiefgaragen gelten soll (was die Installation von Ladestationen sicher erleichtern würde). Schliesslich wird auch offengelassen, ob diese Revision nur für Bauprojekte ab Inkrafttreten der Revision oder auch rückwirkend (mit Übergangsfristen) gelten soll. Für all diese offenen Grössen und Fragen soll der Gemeinderat seine Vorschläge mit dem geforderten Bericht und Antrag an den Einwohnerrat unterbreiten.

Im Übrigen dient die vorliegende Motion auch der Standortförderung: Seit Jahren wird in der Wohler Politik davon gesprochen, man müsse den Pro-Kopf-Steuerertrag steigern. Die Gemeinde kann diesbezüglich auch mit ihrer Bau- und Nutzungsordnung Einfluss nehmen, indem die Bauherrinnen und Bauherren dazu angehalten werden, hochwertige Wohnüberbauungen zu erstellen. Gerade für zahlungskräftige Mieterinnen und Mieter ist die Verfügbarkeit von Parkplätzen mit Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge in der «eigenen» Wohnüberbauung zunehmend ein gewichtiges Kriterium, sich für eine Mietwohnung in Wohlen zu entscheiden.



Harry Lütolf, Einwohnerrat, Die Mitte